

Kolpingwerkes Deutschland – Bundesversammlung

Protokoll der Sitzung vom 17./18. November 2018 in Köln

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

1.1 Eröffnung der Bundesversammlung

Bundesvorsitzender Thomas Dörflinger begrüßt alle Anwesenden, Delegierte und Gäste und eröffnet die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland 2018.

1.2 Geistlicher Impuls

Nach der Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden folgt ein gemeinsamer Impuls von Bundespräses Josef Holtkotte und der Geistlichen Leiterin Rosalia Walther. Gemeinsam wird den verstorbenen Kolpingschwestern und Kolpingbrüdern gedacht.

1.3 Grußworte

Es schließen sich Grußworte des Generalpräses von Kolping International, Msgr. Ottmar Dillenburg sowie der Vorsitzenden von Kolping Europa, Margrit Unternährer an.

TOP 2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Entsprechend den Vorgaben des § 18 Absatz 12 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wurde form- und fristgerecht mit dem Schreiben vom 13. August 2018 eingeladen. Damit ist die Beschlussfähigkeit der Bundesversammlung gegeben.

2.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Über die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung einschließlich Zeitplan ist durch die Bundesversammlung Beschluss zu fassen.

Hingewiesen wird darauf, dass zwischen den Tagesordnungspunkten 6 und 7 die Bundesversammlung unterbrochen wird und der diesjährige Bundeshauptausschuss tagt.

Damit hat der Bundesvorstand einer Anregung entsprochen, die bereits durch die Delegierten der Bundesversammlung 2016 vorgetragen wurde.

Beschluss: Die Bundesversammlung genehmigt einstimmig die Tagesordnung in der vorgelegten Endfassung.

2.3 Bericht über die Genehmigung des Protokolls der Bundesversammlung am vom 21. – 23. Oktober 2016 in Köln

Das Protokoll wurde fristgerecht den Delegierten der Bundesversammlung 2016 zugestellt. Im Rahmen der Fristen erfolgten keine Einwände zum Protokoll und war damit genehmigt.

2.4 Wahl der Tagesleitung

Für die Moderation und Tagesleitungen schlägt der Bundesvorstand vor:

- TOP 3 – 7 Gitte Scharlau, Moderation
 Martin Saß, Beisitzer
 Rebecca Bauer, Beisitzerin
- TOP 8 Peter Wapelhorst, Wahlkommission
- TOP 9 – 13 Gitte Scharlau, Moderation
 Maria Taube, Beisitzerin
 Christiane Löffler, Beisitzerin

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt einstimmig der vorgeschlagenen personellen Besetzung der Tagesleitungen zu.
--

TOP 3 **Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung für die Bundesversammlung**

Vorlagen: Änderungsantrag – Geschäftsordnung für die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland – BV 2018.001

Bundessekretär Ulrich Vollmer erläutert die Genese des vorgelegten Antrags: Durch die Bundesversammlung am 21. Oktober 2016 in Köln erfolgte ein entsprechender Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Bundesversammlung. Der Bundesvorstand hatte zugesagt – in Abstimmung mit den Diözesanverbänden Aachen, Essen und Paderborn zu § 5 Absatz 2 erneut einen Änderungsantrag in der Bundesversammlung einzubringen. Änderungsanträge liegen nicht vor. Es wird auf den Bericht der Antragskommission – BV 2018.008 – verwiesen.

Beschluss: Die Bundesversammlung folgt der Beschlussempfehlung der Antragskommission und stimmt dem Antrag – bei einer Enthaltung – einstimmig zu.

Die beschlossene Geschäftsordnung für die Bundesversammlung ist unter www.kolping.de/bundesversammlung-2018 als Download bereitgestellt.

TOP 4 **Rechenschaftsberichte des Bundesvorstandes für den Zeitraum Juli 2016 – Juni 2018**

4.1 Bericht des Bundesvorstandes über Stand und Tätigkeit des Kolpingwerkes Deutschland gemäß § 18 Absatz 8 h) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland

4.2 Rechenschaftsbericht des Bundeshauptausschusses gemäß § 18 Absatz 8 g) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland

- 4.3 Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes gemäß § 18 Absatz 8 g) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland
- 4.4 Bericht des Bundesvorstandes über Stand und Tätigkeit von Einrichtungen und Unternehmen gemäß § 18 Absatz 8 h) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland

Vorlagen: Rechenschaftsberichte des Bundesvorstandes für den Zeitraum Juli 2016 – Juni 2018 (Zwischenbericht)

Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes sowie des Bundeshaupptausschusses – verstanden als Zwischenberichte – sind in einem Dokument zusammengefasst und wurden mit dem Erstversand zugeleitet. In Abstimmung mit dem Bundeshaupptausschuss 2017 in Stuttgart werden die Berichte 4.1. und 4.4. zur Bundesversammlung 2020 vorgelegt.

Einführend hebt Thomas Dörflinger insbesondere den Werdegang und die Bedeutung des Zukunftsprozesses für das Kolpingwerk Deutschland, die Aktion „Mein Schuh tut gut“ sowie das Angebotes „Begleitung und Beratung von Kolpingfamilien (BuB) hervor.

Anschließend werden unter großem Beifall die Ehrungen vorgenommen. Das Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland wurde der Kolpingschwester Barbara Stamm sowie den Kolpingbrüdern Harald Reisel, Mark Keuthen und Norbert Frische verliehen. Zudem wird durch die stellv. Bundesvorsitzende Klaudia Rudersdorf mitgeteilt, dass der Bundesvorstand in der Sitzung vom 16. November 2018 Thomas Dörflinger ebenfalls das Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland verliehen hat.

Es folgt die Aussprache zum Rechenschaftsbericht.

Aus dem Diözesanverband Köln wird angefragt, ob eine Erklärung des Kolpingwerkes Deutschland zum Umgang mit der MHG-Studie gegeben habe. Ulrich Vollmer verweist auf die vorliegende Erklärung des Bundesverbandes vom 26. September 2018 „Verantwortung übernehmen, Machtstrukturen aufbrechen“.

Seitens des Diözesanverband Augsburg wird gewünscht, dass zukünftig auch Frauen in der Antragskommission vertreten sein sollten.

Auf eine Ergänzung wird seitens des Diözesanverbandes Passau auf Seite 33 hingewiesen: Ein Gespräch zum Zukunftsprozess wurde am 3. November 2017 mit Ulrich Vollmer geführt.

Gefragt wird, wie eine höhere Beteiligung der Mitglieder – im Vergleich zu den Regionalforen im April 2018 – für das bundesweite Zukunftsforum im März 2019 in Fulda erreicht werden soll. Klaudia Rudersdorf verweist darauf, dass möglichst viele interessierte und engagierte Mitglieder vor Ort sowie auf den überörtlichen Ebenen als Teilnehmende erreicht werden sollen. Es gehe nicht darum, Zielmarken (Teilnehmerzahlen) zu erreichen. Neben lobende Worte werden auch einige kritische Hinweise zur Planung und Durchführung der Regionalforen 2018 gegeben.

Zur Kommission „Sozialpolitik / Soziale Selbstverwaltung“ wird aus dem Diözesanverband Münster ein Unterstützungsbedarf angemerkt. Oskar

Obarowski, Referat „Arbeitswelt und Soziales“ verweist auf die im Oktober durchgeführte Fachtagung für die Mitglieder der Rentenversicherungsträger. Eine entsprechende Veranstaltung wird auch in 2019 wieder durchgeführt.

Im Berichtsteil zur Kommission „Handwerk“ ist der Name Stefan Cibis zu streichen und durch Werner Baas zu ersetzen.

Aus dem Diözesanverband Köln erfolgt eine Nachfrage zum Bundesfachausschuss „Kirche mitgestalten“: Angefragt wird, wie die unterschiedlichen pastoralen Entwicklungen in den Diözesen bewertet wird und wie damit umgegangen werden solle. Rosalia Walther verweist darauf, dass diese Ungleichzeitigkeit ebenfalls wahrgenommen wird und die Problematik kontinuierlich im Bundesfachausschuss thematisiert würde. In dieser Frage gibt es auch einen stetigen Kontakt zu den Verantwortlichen in den Gremien der Deutschen Bischofskonferenz.

Für den Bundesfachausschuss „Gesellschaft im Wandel“ ist zu ergänzen, dass Maximiliane Rösner dem Bundesfachausschuss bis zum Februar 2018 angehört hat.

Seitens des Diözesanverband Passau werden neben einer grundsätzlich positive Rückmeldung zum Jugend-Event „Sternenklar“ auch einige organisatorische Mängel vorgetragen. Die Tagungsleitung merkt dazu an, dass Rückmeldungen gerne an die Steuerungsgruppe gerichtet werden können.

TOP 5 Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Kolpingwerkes Deutschland sowie seiner Rechtsträger und Einrichtungen 2016 / 2017

Vorlagen: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Kolpingwerkes Deutschland sowie seiner Rechtsträger und Einrichtungen 2016 / 2017 gemäß § 18 Absatz 8 i) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland – BV 2018.002

Der Bericht wurde den Delegierten mit dem Zweitversand zugeleitet. Berichterstattung erfolgt durch den Leiter Finanzen und Verwaltung, Guido Mensger.

Zu Seite 16 des Berichtes folgt eine Rückfrage aus dem Diözesanverband Münster. Die dort angegebene Gesamtsumme ist offensichtlich nicht korrekt.

Hierzu erfolgt an dieser Stelle entsprechende Korrektur:

Nr.	Diözesanverband	Kapitalstock zum 31.12.2017	Zuschüsse auf Basis Jahresüberschuss 2017			
			%	DV	KWD	Gesamt
1	Aachen	188.089,65	1,38	2.115,60	3.173,40	5.289,00
2	Augsburg	667.113,50	4,88	7.503,57	11.255,35	18.758,92
3	Bamberg	275.269,98	2,01	3.096,19	4.644,28	7.740,47

4	Berlin	86.564,39	0,63	973,66	1.460,49	2.434,15
5	Dresden-Meißen	75.336,26	0,55	847,37	1.271,05	2.118,42
6	Eichstätt	318.336,13	2,33	3.580,59	5.370,88	8.951,47
7	Erfurt	32.113,22	0,23	361,20	541,81	903,01
8	Essen	534.037,49	3,91	6.006,75	9.010,13	15.016,88
9	Freiburg	780.202,41	5,71	8.775,57	13.163,36	21.938,93
10	Fulda	243.330,82	1,78	2.736,94	4.105,41	6.842,35
11	Görlitz	23.760,65	0,17	267,26	400,88	668,14
12	Hamburg	104.392,88	0,76	1.174,19	1.761,29	2.935,48
13	Hildesheim	504.117,86	3,69	5.670,22	8.505,34	14.175,56
14	Köln	559.912,74	4,10	6.297,79	9.466,69	15.764,48
15	Limburg	312.282,08	2,28	3.512,49	5.268,74	8.781,23
16	Magdeburg	60.330,16	0,44	678,58	1.017,87	1.696,45
17	Mainz	330.257,53	2,42	3.714,68	5.572,01	9.286,69
18	München / Freising	517.719,83	3,79	5.823,22	8.734,82	14.558,04
19	Münster	2.216.288,56	16,21	24.928,40	37.392,60	62.321,00
20	Osnabrück	1.049.729,94	7,68	11.807,17	17.710,75	29.517,92
21	Paderborn	1.652.218,60	12,09	18.583,85	27.875,77	46.459,62
22	Passau	159.787,76	1,17	1.797,26	2.695,89	4.493,15
23	Regensburg	974.692,76	7,13	10.963,16	16.444,74	27.407,90
24	Rottenburg-Stuttgart	771.787,66	5,65	8.680,92	13.021,39	21.702,31
25	Speyer	342.965,22	2,51	3.857,61	5.786,41	9.644,02
26	Trier	375.299,32	2,75	4.221,30	6.331,95	10.553,25
27	Würzburg	514.887,41	3,77	5.791,36	8.687,04	14.478,40
	Gesamtsumme	13.670.824,81	100,00	153.766,90	230.650,34	384.417,24

TOP 6 Bericht des Finanzausschusses 2017 – 2018

Vorlagen: Bericht des Finanzausschusses gemäß § 8 Absatz 8 j) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland – BV 2018.003

Der Bericht wurde den Delegierten mit dem Zweitversand zugeleitet. Eine Einführung erfolgt durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses Markus Lange.

Eine Frage aus dem Diözesanverband Münster betrifft den Punkt „Beratungsbedarf“. Guido Mensger erläutert den Bedarf im Bereich rechtlicher Beratung.

Zwischen dem TOP 6 und TOP 7 der Bundesversammlung 2018 tagte der Bundeshauptausschuss. Die Delegierten der Bundesversammlung, die nicht zugleich Delegierte des Bundeshauptausschusses waren, konnten als Gäste teilnehmen. Die

Beratungsergebnisse des Bundeshauptausschusses sind in einem eigenen Protokoll festgehalten.

TOP 7 Entlastung des Bundesvorstandes für seine verbandspolitische Arbeit

Gemäß § 18 Absatz 8 k) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland erfolgt durch die Bundesversammlung die Entlastung des Bundesvorstandes.

Aus dem Diözesanverband Speyer wird der Antrag auf Entlastung des Bundesvorstandes für seine verbandspolitische Arbeit gestellt.

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt – bei Enthaltung der Betroffenen – der Entlastung des Bundesvorstandes für seine verbandspolitische Arbeit zu.

TOP 8 Wahlen

Vorlagen: Bericht der Wahlkommission – BV 2018.007

Aktualisierter Bericht der Wahlkommission - NEU BV 2018.007

Der Bericht der Wahlkommission mit den Kandidatenvorschlägen wurden mit dem Zweitversand zugeleitet. Eine aktualisierte Fassung des Berichtes der Wahlkommission kam mit den Tagungsunterlagen zur Verteilung.

Peter Wapelhorst, Vorsitzender der Wahlkommission stellt fest, dass alle Wahlvorschläge fristgerecht eingegangen sind. Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt. Nach § 2 Absatz 3 der Wahlordnung ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen enthält. Dazu zählen – anders als bei der Abstimmung zu Anträgen – auch Enthaltungen.

8.1 Wahl der Bundesvorsitzenden

Als Vorsitzende des Kolpingwerkes Deutschland kandidiert Frau Ursula Groden-Kranich, MdB. Sie stellt sich den Delegierten vor und wirbt um das Vertrauen der Anwesenden. Dem schließt sich eine ausführliche Befragung Kandidatin an. Eine Personaldebatte wird nicht gewünscht. Es folgt anschließend der erste Wahlgang zur Wahl der Vorsitzenden des Kolpingwerkes Deutschland.

Wahlergebnis: Die Bundesversammlung wählt Ursula Groden-Kranich, MdB – bei 278 abgegebenen gültigen Stimmen – mit 259 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zur Vorsitzenden des Kolpingwerkes Deutschland gewählt.

Ursula Groden-Kranich nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

8.2 Wahl von 3 weiteren Mitgliedern des Bundesvorstandes

Nachfolgend stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten Stefan Fink, Sven-Marco Meng, Marie-Christin Sommer und Stephan Stickeler zur Wahl in den Bundesvorstand vor.

Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten werden beantwortet vor. Aus dem Diözesanverband Aachen wird eine Personaldebatte beantragt. Es folgt anschließend der erste Wahldurchgang.

Am Sonntagmorgen gibt Peter Witte, stellv. Vorsitzender der Wahlkommission die Wahlergebnisse bekannt:

Es wurden 280 gültige und 1 ungültiger Wahlzettel abgegeben.

Die einzelnen Kandidaten erhielten nachfolgende Stimmen:

Stefan Fink:	98
Sven-Marco Meng:	193
Marie-Christin Sommer:	257
Stephan Stickeler:	165

Wahlergebnis: Durch die Bundesversammlung wurden somit Sven-Marco Meng, Marie-Christin Sommer und Stephan Stickeler in den Bundesvorstand gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an und bedanken sich für das ihnen entgegen gebrachte Vertrauen.

Die gewählten Kandidaten sind bis zur Bundesversammlung 2020 gewählt. Im Rahmen der Bundesversammlung 2020 erfolgt satzungsgemäß die Neuwahl des gesamten Bundesvorstandes.

TOP 9 Ehrungen

9.1 Verleihung des Ehrenzeichens des Kolpingwerkes Deutschland

Die Verleihung der Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland an Barbara Stamm, Harald Reisel, Mark Keuthen und Norbert Frische erfolgt im Rahmen des TOP 4 – Rechenschaftsberichte des Bundesvorstandes.

9.2 Verleihung der Adolph-Kolping-Plakette des Kolpingwerkes Deutschland

Die Verleihung der Adolph-Kolping-Plakette an den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) erfolgt im Rahmen des Festaktes am Samstagabend in der Minoritenkirche zu Köln.

TOP 10 CD-Richtlinie für das Kolpingwerk Deutschland

Vorlagen: Antrag: CD-Richtlinie für das Kolpingwerk Deutschland – BV 2018.004
Anlage zum Antrag – Entwurf Handbuch Kolping-Corporate-Design
Berichterstattung erfolgt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation durch Axel Möller und Stefan Nies – in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Ar-

beitsgruppe „CD-Richtlinie“. Die PowerPoint-Präsentation ist unter www.kolping.de/bundesversammlung-2018 als Download bereitgestellt.

Verwiesen wird darauf, dass erste Möglichkeiten zum Download unmittelbar nach der Entscheidung durch die Bundesversammlung zur Verfügung stehen werden. Ebenso eine vollständige Bereitstellung des Kolping-Corporate-Design mit entsprechenden Gestaltungshilfen bis zum 31. März 2019.

Nachdem zunächst grundlegende Fragen beantwortet und geklärt wurden, erfolgt Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Seitens der Antragskommission wurde Zustimmung empfohlen.

Antragstext:

- 1. Das Kolpingzeichen (Logo/Bildmarke) wird entsprechend dem Handbuch „Kolping Corporate Design – Gestaltungsrichtlinien für das Kolpingwerk Deutschland sowie für die verbandlichen Rechtsträger, Einrichtungen und Unternehmen“ (siehe Anlage) angepasst.*
- 2. Die neue Wort-Bild-Marke – inkl. Schutzraum und Ausnahmeregelung – (siehe Anlage) wird als einheitliches und verbindliches Erkennungszeichen für das Kolpingwerk Deutschland sowie für alle Untergliederungen des Kolpingwerkes Deutschland gemäß § 2 des Organisationsstatuts des Kolpingwerkes Deutschland (Personalverbände, Rechtsträger, Einrichtungen und Unternehmen) ab sofort verbindlich eingeführt.*
- 3. Die neue Wort-Bild-Marke ist ab sofort bei Neuanschaffungen und -gestaltungen von allen Untergliederungen des Kolpingwerkes Deutschland (Personalverbände, Rechtsträger, Einrichtungen und Unternehmen) anzuwenden.*
- 4. Die vorgelegte CD-Richtlinie für das Kolpingwerk Deutschland ist mit den im Handbuch „Kolping Corporate Design – Gestaltungsrichtlinien für das Kolpingwerk Deutschland sowie für die verbandlichen Rechtsträger, Einrichtungen und Unternehmen“ (siehe Anlage) beschriebenen Bestandteilen anzuwenden.*

Der Bundesvorstand wird beauftragt:

- 1. Die neue Wort-Bild-Marke sofort nach dem Beschluss der Bundesversammlung per Download zur Verfügung zu stellen.*
- 2. Die endgültige Version des Handbuchs – mit darin enthaltenen Umsetzungsbeispielen (modularen Gestaltungselementen) – der CD-Richtlinie bis zum 31. März 2019 vollständig zur Verfügung zu stellen.*
- 3. Entsprechende Umsetzungshilfen / Handreichungen sowie ein Schulungsangebot für die Diözesanverbände sowie den bundesweiten Zusammenschlüssen der verbandlichen Rechtsträger, Einrichtungen und Unternehmen zur Verfügung zu stellen.*
- 4. Die CD-Richtlinie für das Kolpingwerk Deutschland sowie für die verbandlichen Rechtsträger, Einrichtungen und Unternehmen mit den vorgelegten modularen Gestaltungselementen perspektivisch fortzuentwickeln und zu beschließen.*
- 5. Die Umsetzung in Abstimmung mit den Diözesan- und Landesverbänden / Regionen sowie den bundesweiten Zusammenschlüssen der verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen (Kolping Bildungsunternehmen, Verband der*

Kolpinghäuser, Arbeitsgemeinschaft der Kolping-Familienferienstätten) zu regeln. Ebenso für die Einrichtungen und Unternehmen, die rechtlich dem Kolpingwerk Deutschland zugeordnet sind.

Die Diözesanverbände werden beauftragt: die mit dem Bundesvorstand abgestimmte Umsetzung bei den Kolpingsfamilien und ihren überörtlichen Gliederungen – u.a. den Bezirksverbänden – sowie für die Rechtsträger, Einrichtungen und Unternehmen, die ihnen rechtlich zugeordnet sind, zu regeln.

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt bei 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen dem vorliegenden Antrag zu.

TOP 11 Zukunftsprozess „Kolping Upgrade ... unser Weg in die Zukunft!“

Vorlagen: Antrag Diözesanverband Münster: Diözesane Veranstaltungen im Rahmen des Zukunftsprozesses „Kolping Upgrade ...unser Weg in die Zukunft“ im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 – BV 2018.005
Antrag des Bundesvorstandes zur weiteren Prozessplanung „Kolping Upgrade ...unser Weg in die Zukunft“ – BV 2018.006

Auf den Bericht der Antragskommission – BV 2018.008 – wird verwiesen. Der Antrag des Bundesvorstandes zur weiteren Prozessplanung wurde den Delegierten mit dem Zweitversand zugestellt.

Berichterstattung erfolgt durch Klaudia Rudersdorf, Anna-Maria Högg und David Agert – in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Arbeitsgruppe „Upgrade“ – mit einer PowerPoint-Präsentation über die Entwicklung und den Ablauf des Zukunftsprozesses seit der Bundesversammlung 2016. Die PowerPoint-Präsentation ist unter www.kolping.de/bundesversammlung-2018 als Download bereitgestellt.

Aus dem Plenum werden einige Erfahrungen mit dem Zukunftsprozess vor Ort vorgetragen. Nachdem zunächst grundlegende Fragen beantwortet und geklärt wurden, erfolgt Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Seitens der Antragskommission wurde Zustimmung empfohlen.

Antragstext:

I. Bis zur Bundesversammlung 2020 werden die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse des Zukunftsprozesses soweit verdichtet sein, dass zentrale Themenbereiche ausgewählt und beraten worden sind. Auf dieser Grundlage soll die Bundesversammlung 2020 programmatische und organisatorische Richtungsentscheidungen beschließen.

Durch den Bundesvorstand wird weiterhin eine breite Beteiligung des Verbandes sowie der Einrichtungen und Unternehmen im Kolpingwerk Deutschland angestrebt.

II. Nach der Bundesversammlung 2020 werden die Ergebnisse des Zukunftsprozesses aus den Jahren 2016 bis 2020 zusammengefasst und

ausformuliert und münden in eine Fortschreibung des Leitbildes für das Kolpingwerk Deutschland.

- III. *Im Jahr 2022 finden eine Bundesversammlung sowie ein Mitgliederevent statt, die auf den Zukunftsprozess ausgerichtet sind:*
- *Im Frühjahr 2022 eine Bundesversammlung – Ablauf wie im November 2018 – in der über die Fortschreibung des Leitbildes für das Kolpingwerk Deutschland Beratung und Beschlussfassung erfolgt.*
 - *Im Herbst 2022 eine bundesweite Großveranstaltung in Köln – unter Beteiligung möglichst vieler Mitglieder – die einerseits das Ende des Zukunftsprozesses darstellt, andererseits aber auch der Startschuss für die Umsetzung der Beschlüsse und einer fortgeschriebenen Programmatik im Verband sowie seinen Einrichtungen und Unternehmen darstellt.*

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt dem Antrag bei drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.
--

Es schließt sich die Abstimmung zum Antrag des Diözesanverbandes Münster (BV 2018.005) an. Zum Antrag liegen keine Wortmeldungen vor.

Antragstext:

Die Bundesversammlung fordert die Diözesanvorstände auf, im Rahmen des Zukunftsprozesses „Kolping Upgrade ... unser Weg in die Zukunft“ im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 diözesane Veranstaltungen – im Nachgang des bundesweiten Zukunftsforums im März 2019 in Fulda – durchzuführen, um die Ergebnisse des Zukunftsforums bis zur Bundesversammlung 2020 aufzugreifen und innerverbandlich zu diskutieren.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bei diesen diözesanen Veranstaltungen in der Durchführung unterstützend mitzuwirken.

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt dem Antrag bei zwei Nein-Stimme und sechs Enthaltungen zu.

TOP 12 Anträge

Vorlagen: Bericht der Antragskommission vom 16. Oktober 2018 – BV 2018.008
Ergänzender Bericht der Antragskommission vom 9. November 2018 – BV 2018.009

Der Bericht der Antragskommission mit den eingegangenen Anträgen an die Bundesversammlung wurde mit dem Zweitversand zugeleitet. Der ergänzende Bericht der Antragskommission mit den eingegangenen Änderungsanträgen an die Bundesversammlung ist mit den Tagungsunterlagen zur Verteilung gekommen.

Martin Rose schlägt für die Antragskommission abweichend von ihrem Bericht vor, den Antrag 08, Diözesanverband Trier, sowie den Änderungsantrag 1, Diözesanverband Augsburg und den Änderungsantrag 2, Diözesanverband Münster, vorzuziehen. Dieses findet die Zustimmung der Bundesversammlung.

Antrag 08: Antrag auf die Erstellung eines Leitfadens zum Umgang mit der Alternative für Deutschland und ihren Vertreter*innen,
einschließlich dem Änderungsantrag 1, Diözesanverband Augsburg und dem Änderungsantrag 2, Diözesanverband Münster.

Seitens der Antragsteller (Diözesanverbände Trier, Augsburg und Münster) erfolgen ergänzende Hinweise zum Anliegen der Anträge, der sich eine ausführliche Aussprache anschließt.

Seitens der Antragskommission wird eine Neuformulierung des Antrages – unter Einbindung der Antragsteller sowie der Antragskommission – vorgeschlagen. Dieses findet die Zustimmung der Bundesversammlung.

Durch Martin Rose wird die Neuformulierung des Antrages vorgestellt. Die Antragsteller ziehen ihre Anträge zurück. Der neue gemeinsame Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Antrag: Positionierung und Erstellung einer Handreichung zum Umgang mit der Alternative für Deutschland (AfD)

Antragsteller:

Diözesanverband Augsburg, Diözesanverband Münster und Diözesanverband Trier

Antragstext:

Das Kolpingwerk Deutschland bietet der AfD kein Forum zur Eigendarstellung.

Der Bundesvorstand wird mit der Erstellung einer Handreichung zum Umgang des Kolpingwerkes Deutschland mit der Alternative für Deutschland (AfD) und ihren Vertretern beauftragt.

Folgende Aspekte sollen dabei, begründet Berücksichtigung finden:

- *Welche Aussagen, insbesondere des Grundsatzprogramms der AfD widersprechen den Werten des Kolpingwerkes?*
- *Ob und unter welchen Umständen können AfD-Vertreter*innen zu Veranstaltungen des Kolpingwerkes eingeladen werden?*

Der Bundesvorstand wird zudem aufgefordert, innerhalb kurzer Zeit eine Stellungnahme zu veröffentlichen.

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt dem neuen gemeinsamen Antrag bei vier Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zu.

Antrag 01: Übernahme der Lizenzgebühren für die öffentliche Vorführung der DVD/BlueRay „Kolping’s Traum“ durch den Bundesverband

Seitens des Antragstellers, Diözesanverband Berlin, erfolgen ergänzende Hinweise zum Anliegen des Antrages. In der sich anschließenden Diskussion stellt Ulrich Vollmer den Hintergrund – Zusammenarbeit mit dem Produ-

zenten des Musicals – vor. Er sagt zu, mit der spotlight musicals GmbH, Fulda, über eine Reduzierung der Lizenzgebühren zu verhandeln. Angeregt wird, dass bei Erwerb der DVD/BlueRay im Kolping Shop ein Hinweis erfolgen soll, dass bei einer öffentlichen Vorführung, eine Lizenzgebühr an die Produktionsfirma zu entrichten ist.

Beschluss: Die Bundesversammlung lehnt bei drei Ja-Stimmen und 21 Enthaltungen den Antrag ab.
--

Antrag 02: Änderung des Pflichtbezuges des Kolpingmagazins und der Idee & Tat

Seitens des Antragstellers, Diözesanverband Aachen, erfolgen ergänzende Hinweise zum Anliegen des Antrages. Nach intensiver Diskussion erfolgt Abstimmung über das Votum der Antragskommission.

Votum der Antragskommission:

Das Anliegen des Antragstellers wird gesehen. Die Antragskommission empfiehlt, den Bundesvorstand zu beauftragen, zukünftig den Mitgliedern auch eine digitale Version anzubieten.

Grundsätzlich ist aber weiterhin durch den Bundesverband sicherzustellen, dass auch zukünftig den Mitgliedern in jeder häuslichen Gemeinschaft mindestens ein Printexemplar zugesendet wird. Die Printausgabe soll zukünftig durch eine digitale Ausgabe des Kolpingmagazins (E-Paper) ergänzt werden. Die digitale Aufbereitung für diözesane/regionale Beilagen ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Bezüglich der Zeitschrift für Führungskräfte und Engagierte im Kolpingwerk „Idee & Tat“ soll eine entsprechende digitale Lösung in den Blick genommen werden.

Bis zur Bundesversammlung 2020 soll ein entsprechendes Gesamtkonzept vorliegen.

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt bei zwei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen dem Votum der Antragskommission zu.
--

Antrag 03: Digitaler Versand der Unterlagen für die Bundesversammlung und den Bundeshauptausschuss

Seitens des Antragstellers, Diözesanverband Aachen, erfolgen ergänzende Hinweise zum Anliegen des Antrages.

Die Antragskommission empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Martin Rose betont, dass das Anliegen unterstützt wird. Mit Blick auf Satzungsvorgaben müssen jedoch – im Gegensatz zur Kolpingjugend – gewisse Schriftstücke wie Einladung und Tagesordnung postalische versendet werden. Zudem sind Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

Es wird beantragt den Antrag entsprechend zu ergänzen.

Antragstext – ergänzte Fassung:

*Die Unterlagen zur Bundesversammlung und zum Bundeshauptausschuss (Erst-, Zweit- und Protokollversand sowie ggf. weitere Versände) werden zukünftig, **soweit rechtlich und satzungskonform möglich, zukünftig digital zur Verfügung gestellt, sofern***

der/die Empfänger/in dem zustimmt. Das Meldeformular der Einzuladenden (Delegierte, Gäste usw.) wird um die Abfrage ergänzt, ob ein Versand **digital** oder per Post gewünscht wird.

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt bei vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Antrag in seiner abgeänderten Form zu.
--

Antrag 04: Vermögensschadenhaftpflicht und D&O Versicherung für Personalverbände im Kolpingwerk

Seitens des Antragstellers, Diözesanverband Augsburg, erfolgen ergänzende Hinweise zum Anliegen des Antrages. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Antragskommission empfiehlt Zustimmung.

Antragstext:

Die außerordentliche Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand folgende Fragen zu prüfen, gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen und dem Bundes-hauptausschuss 2019 über die Ergebnisse Bericht zu erstatten:

- *Liegen in Kolpingsfamilien, Bezirks- und Diözesanverbänden Risiken vor, die durch den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und einer D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung) abgesichert werden können?*
- *Gibt es die Möglichkeit, alle Personalverbände über einen Sammelvertrag (ähnlich wie Unfall- und Haftpflichtversicherung) abzusichern und welche Kosten entstehen dafür?*
- *Wie würde sich eine Umlage dieser Kosten auf den Verbandsbeitrag auswirken?*
- *Würde ein Rahmenvertrag vom Kolpingwerk Deutschland für Personalverbände (und evtl. auch Einrichtungen) einen wirtschaftlichen Vorteil (niedrigeren Beitrag) ermöglichen?*
- *Gibt es bei anderen Verbänden/Dachorganisationen Rahmenverträge, bei denen sich das Kolpingwerk anschließen könnte?*
- *Wie können die Personalverbände und Einrichtungen im Kolpingwerk über das Risiko und die Absicherungsmöglichkeiten informiert werden?*

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt dem Antrag einstimmig bei zwei Enthaltungen zu.
--

Antrag 05: Lebenshilfe am Ende des menschlichen Lebens – Hospiz- und Palliativversorgung stärken und fördern

Seitens des Antragstellers, Landesverband Nordrhein-Westfalen, erfolgen ergänzende Hinweise zum Anliegen des Antrages. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Antragskommission empfiehlt Zustimmung.

Antragstext:

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand sich stärker in die öffentliche/politische Diskussion um die Begleitung von schwer erkrankten und sterbenden Menschen einzubringen und Kolpingsfamilien unter anderem durch eine Arbeitshilfe zu befähigen und zu motivieren, sich vor Ort mit Hospizvereinen zu vernetzen und die Bildungsarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt dem Antrag bei zwei Nein-Stimmen und acht Enthaltungen zu.

Antrag 06: In der Gegenwart die Zukunft im Blick – Das Kolpingwerk Deutschland zur Digitalisierung unserer Gesellschaft

Seitens des Antragstellers, Bundesvorstand, erfolgen ergänzende Hinweise zum Anliegen des Antrages. Einige kritische Anmerkungen zum Antrag werden vorgetragen, u.a. wird angemerkt, dass viele Aspekte im Antrag zu negativ, ohne Nennung positiver Beispiele, geschildert werden.

Der Bundesvorstand zieht den Antrag zurück, behält sich aber weiterhin eine Veröffentlichung im Kolpingmagazin wie vorgesehen vor. Zudem wird darauf verwiesen, dass der Antrag fristgerecht eingereicht wurde, sodass Änderungsanträge hätten eingereicht werden können.

Antrag 07: Erklärung der Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland: „Mangel an Hebammen und Entbindungspflegern in Deutschland beheben“

Seitens des Antragstellers, Diözesanverband Augsburg, erfolgen ergänzende Hinweise zum Anliegen des Antrages, dem sich eine intensive Debatte anschließt.

Thomas Dörflinger stellt fest, dass sicherlich alle Delegierten die Grundintention des vorliegenden Antrages teilen. Er schlägt vor, dass der Bundesvorstand in enger Abstimmung mit dem Antragsteller zusammenarbeitet, um das inhaltliche Anliegen des Antrages in der Bundespolitik bekannt zu machen.

Es wird beantragt, dass der Antrag – bei grundlegender inhaltlicher Zustimmung – an den Bundesvorstand verwiesen wird.

Beschluss: Die Bundesversammlung stimmt bei einer Enthaltung einstimmig dafür, den Antrag an den Bundesvorstand zu verweisen

TOP 13 Verschiedenes

Aus den Reihen der Delegierten ergibt sich dazu kein Beratungsbedarf.

TOP 14 Schlusswort der Bundesvorsitzenden

Die neue Bundesvorsitzende Ursula Groden-Kranich, MdB, ergreift das Wort und bedankt sich zunächst bei der Tagungsleitung, den Mitgliedern der Wahl- und Antragskommission sowie bei den Mitarbeitenden des Bundessekretariates. Weiterhin dankt sie den Delegierten für die gute inhaltliche Arbeit sowie das ihr in der Wahl ausgesprochene Vertrauen und schließt offiziell die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland 2018.

Abschließend erteilt Bundespräses Josef Holtkotte den Reisesegen.

Köln, den 17./18. November 2018 / 8. Dezember 2018

Für das Protokoll:

Thomas Dörflinger
Bundesvorsitzender

Ulrich Vollmer
Bundessekretär